

## Kontakt

*Die Tür*

Suchtberatung Trier e.V.  
Oerenstr. 15, 54290 Trier

Telefon: 0651 17036 - 0  
Telefax: 0651 17036 - 12

[www.die-tuer-trier.de](http://www.die-tuer-trier.de)

### **Ansprechpartnerin:**

Nina Neßler

Pädagogin M.A.

Systemische Beraterin

[n.nessler@die-tuer-trier.de](mailto:n.nessler@die-tuer-trier.de)

Telefon: 0651 17036 - 130

**Ambulante  
Nachsorge**



## Nachsorge

Eine ambulante oder stationäre Nachsorge schließt sich unmittelbar an eine regulär abgeschlossene Therapie an und dient der sozialen, psychischen und körperlichen Stabilisierung suchtkranker Menschen.

Die Nachsorge soll Selbstständigkeit fördern, die soziale und berufliche Wiedereingliederung unterstützen und zu einer sinnvollen und suchtmittelfreien Lebensgestaltung führen.

Die in der stationären Therapie erreichten Ziele können somit unter Alltagsbedingungen stabilisiert und gesichert werden.

### Themen in der Nachsorge:

- Stabilisierung der Abstinenz
- Rückfallprophylaxe und Rückfallbearbeitung
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Aufbau sozialer Kompetenzen
- Aufbau eines abstinentzförderlichen sozialen Netzes
- Unterstützung bei der Integration und Reintegration in Familie und Beruf
- Aufbau sinnvoller Freizeitgestaltung
- Austausch der Betroffenen in der Gruppe
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Angehörigenseminare

## Ambulante Nachsorge

Ambulante Nachsorge wird in der Beratungsstelle im Rahmen von wöchentlichen Gruppengesprächen angeboten. Einzelgespräche werden nach Bedarf vereinbart.

Die Gruppen sind gemischtgeschlechtlich und richten sich an Personen mit Alkohol-, Medikamenten- und/oder Drogenabhängigkeit und an Menschen mit pathologischer Spielsucht.

**Dienstag:** 14:00 Uhr bis 15:40 Uhr

**Dienstag:** 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr

**Mittwoch:** 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Kostenträger für die ambulante Nachsorge ist in der Regel der entsprechende Kostenträger der Therapie: Rentenversicherungsträger oder Krankenkasse.

Die Beantragung der Kostenübernahme wird durch den zuständigen Therapeuten in der Klinik veranlasst.

Je nach Kostenträger werden bis zu 20 Gespräche im Zeitraum von 6 Monaten bewilligt. Eine Verlängerung um weitere 6 Monate kann beantragt werden.